



Marktgemeindeamt St. Paul im Lav.

9470 St. Paul im Lav., Platz St. Blasien 1

Fahrtkostenzuschuss für Studierende in St. Paul im Lav.

für das Studienjahr 2018/19

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass Studierende ihren Hauptwohnsitz in ihre Studienorte, d. h. Universitätsstädte wie Klagenfurt, Wien und Graz verlegen, um in den Genuss der finanziellen Vorteile bei den Kosten für öffentliche Verkehrsmittel, Parkplatzbenützung, Wohnungen udgl. zu gelangen. Mehrmals wurde die Marktgemeinde St. Paul bereits darauf angesprochen, dass viele von ihnen dies nicht wollen und sehr ungern diesen Schritt setzen, zumal sie den Mittelpunkt ihrer Lebensbeziehung in ihrer Heimatgemeinde sehen.

Die Marktgemeinde St. Paul möchte dieser Abwanderung entgegenwirken und all jenen, die ihren Hauptwohnsitz mit **Stichtag 31. Oktober 2018** wieder (Zuzug) in ihrer Heimatgemeinde anmelden bzw. beibehalten UND den Hauptwohnsitz für zumindest ein Jahr, ab Auszahlung, in der Marktgemeinde aufrecht erhalten, eine finanzielle Unterstützung von **€ 130,00 für das Studienjahr 2018/19 zzgl. des Differenzbetrages zur ermäßigten Fahrkarte** des jeweiligen Verkehrsbetriebes im Stadtverkehr zukommen lassen.

Antragsberechtigt sind all jene Personen, die ihren Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde St. Paul melden, das 26. Lebensjahr – bei Präsenzdienern das 27. Lebensjahr - noch nicht vollendet haben, die österreichische Staatsbürgerschaft oder die eines EU-Mitgliedstaates besitzen, die Familienbeihilfe beziehen und ein Studium an einer Universität, Hochschule, Fachhochschule oder pädagogischen Hochschule absolvieren. Der Förderantrag muss **in der Zeit vom 02.11. bis 30.11.2018** einlangen. Es besteht KEIN Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung. Die Zuerkennung einer Förderung erfolgt nach Maßgabe vorhandener Budgetmittel.

Dem Antrag sind folgende Nachweise anzuschließen:

- ❖ Amtliche historische Meldebestätigung mit welcher der Nachweis des derzeitigen Hauptwohnsitzes erbracht wird (Bestätigung am Antragsformular)
- ❖ Inskriptionsbestätigung für das Studienjahr 2018/19
- ❖ Nachweis der Familienbeihilfe für das Jahr 2018
- ❖ Rechnung des jeweiligen Verkehrsbetriebes